



Mitteilung an den Kontoinhaber

1. Die Zahlung erfolgt nur bei ausreichender Provisionierung des Kontos.
2. Es ist möglich, dass Ihnen in den kommenden Tagen noch Rechnungen zur Zahlung zugestellt werden.

Diese Rechnungen müssen auf herkömmliche Weise beglichen werden.

3. Jede Partei hat das Recht, diese Einzugsermächtigung zu kündigen.

Wenn Sie diese Einzugsermächtigung selbst widerrufen möchten, müssen Sie sich an Ihr Bankinstitut wenden. Gegebenenfalls müssen Sie den Schuldner, auf den die Rechnungen ausgestellt sind, informieren.

Der Widerruf tritt spätestens 10 Werktage nach dem Einreichen des Kündigungsantrags in Kraft.

Das Bankinstitut setzt den Gläubiger hierüber in Kenntnis. Wenn Ihr Bankinstitut die Einzugsermächtigung kündigt, informiert es Sie sowie den Gläubiger.

Gegebenenfalls müssen Sie den Schuldner informieren.

Wird die Einzugsermächtigung vom Gläubiger gekündigt, informiert dieser den Schuldner der Rechnungen.